

Christian Stürmer

Mitglied im Stiftungsrat der Conterganstiftung
(Betroffenenvertreter)

72760 Ostfildern

Weierhagstr. 6

Bericht zur Stiftungsratssitzung vom 23.10.2024 in Köln

Teilnehmer: 3 Ministerialvertreter, darunter Andreas Schulze (BMFSFJ) als Vorsitzender, 2 Betroffenenvertreter: Bettina Ehrt und Christian Stürmer

Zur Sitzung eingereichte Anträge der Betroffenenvertreter:

Ein Antrag wurde von Christian Stürmer mit dem Ziel eingereicht, dass Conterganbetroffene, wenn sie Schadensanerkennungen gegen die Conterganstiftung durchsetzen wollen, keine oder aber mindestens wesentlich geringere Kostenrisiken haben.

Aus meiner Sicht die wichtigsten Punkte der Sitzung:

- Haushaltsplan –TOP 3
- Bericht des Vorstandes – TOP 5
- Neue Geschäftsordnung der medizinischen Kommission und damit Einführung eines Widerspruchsorgans – TOP 6
- Anwalts- und Verfahrenskosten in conterganspezifischen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten - TOP 7
- Zustimmung/Wahl zur Bestellung des Stiftungsvorstandes – TOP 8

TOP 1 zur Tagesordnung

Keine besonderen Vorkommnisse – es wurde die untenstehende Tagesordnung beschlossen

TOP 2 Protokoll der vorherigen Stiftungsratssitzung

Das Protokoll der vorherigen Sitzung wurde ohne Änderungen beschlossen.

TOP 3 Haushaltsplan

In diesem Tagesordnungspunkt habe ich problematisiert, dass ständig Abflüsse aus dem Vermögen der Stiftung erfolgen und sich das fortsetzt, nämlich für das Jahr 2025 in Höhe von 1.055.000 Euro vorgesehen sind.

Hierüber wurde diskutiert und auf meine Nachfrage grundsätzlich erläutert, dass Ausgaben nach Abschnitt 2 des Conterganstiftungsgesetzes (das sind alle Ausgaben - außer für Projekte, wie Studien) vom Bund gezahlt werden.

Hierzu wird vor der Stiftungsratssitzung jeweils der Plan den Ministerien vorgelegt und genehmigt, woraus dann die Zahlspflicht des Bundes resultiert.

Ausgaben aus Abschnitt 3 sind für Projekte, d.h. z.B. die Expertise zur historischen Aufarbeitung und die Gefäßstudie. Diese Kosten fallen erstmal der Stiftung zur Last und werden bezüglich der Vergangenheit jedenfalls dem Stiftungsvermögen entnommen.

Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf 7,3 Mio. Euro. Hiervon sind gesetzlich 1,5 Mio. Euro unantastbar.

Ich habe klargestellt, dass ich nicht damit einverstanden bin, dass künftig weiter Vermögensmittel in der bisherigen Geschwindigkeit und Größenordnung abfließen, weil ansonsten bald keines mehr da ist.

Ich habe nachgefragt und angeregt, dass man auch Dritte, wie Aktion Mensch, die Krankenkassen in Finanzierungen von Projekten einbeziehen könne, wobei auch Herrn Hackler noch weitere interessante Quellen einfiel.

Jedenfalls habe ich mir vorgenommen, auf dieses Problem „ein Auge zu werfen“ und zu versuchen, Projektfinanzierungen mit Ideen konstruktiv zu begleiten. Es ist mir zwar wichtig, dass Projekte entwickelt werden, aber dabei soll das Vermögen der Stiftung so gut es geht geschont werden. Ich hoffe, alle von uns leben noch möglichst lange und wer weiß, wofür wir das Geld noch brauchen.

TOP 4 Bestellung Rechnungsprüfer

Rechnungsprüfer wurden bestellt.

TOP 5 Bericht des Vorstandes mit Aussprache

Herr Hackler erstattete Bericht zur Vorstandsarbeit. Wegen der Komplexität bitte ich diesbezüglich das Protokoll abzuwarten.

TOP 6 Neue Geschäftsordnung der Medizinischen Kommission

Was so formal langweilig erscheinen möge, ist dabei etwas Großartiges für die conterganbetroffenen Menschen und erfüllt einen langgehegten Wunsch, nämlich eine Widerspruchsstelle.

Auslöser der Novellierung der Geschäftsordnung war, dass Rechtsanwältin Karin Buder in einem Verwaltungsgerichtsverfahren durchgreifend das Verfahren in der Medizinischen Kommission beanstandet hat. Dies hätte sicher wohl nicht automatisch zu einer Widerspruchsstelle führen müssen, wurde aber durch den Stiftungsvorstand dahingehend entwickelt. Das ist eine mehr als erfreuliche Sache, was ich auch in der Sitzung zum Ausdruck gebracht habe.

Es gibt künftig also nicht jetzt nicht nur eine Kommission, sondern zwei. Nach Anfangsbuchstaben des Namens der betroffenen contergangeschädigten Person, erfolgt die Zuweisung des Falles an eine der beiden Kommissionen. Im Widerspruchsfall entscheidet dann die jeweils andere Kommission.

Meinerseits gab es die Beanstandung, dass nach der vorgelegten Geschäftsordnung ein Mitglied einer Kommission auch zugleich in der anderen sitzen können soll. Nach Diskussion wurde dies in § 2 der Geschäftsordnung, noch in der Sitzung, angepasst. Insbesondere Herr Hackler und die Vertreterin des Finanzministeriums haben mein Begehren unterstützt. Die geänderte Geschäftsordnung wurde dann beschlossen.

TOP 7 Anwalts- und Verfahrenskosten

In die Sitzung habe ich meinen Antrag zu meinem Ziel eingebracht, dass wenn conterganbetroffene Menschen Schadensanerkennungen gegen die Conterganstiftung gerichtlich durchsetzen wollen, keine oder aber mindestens wesentlich geringere Kostenrisiken haben.

An mich ist herangetragen worden, dass Streitwerte von hunderten Euro bei Gerichtsverfahren rund um Conterganschäden aufgerufen werden.

Darin sehe ich ein Problem. Denn aus diesen Streitwerten bemessen sich vor allem die Anwalts- und Gerichtskosten.

Der Staat hat eigene Schuld und Schulden von Grünenthal übernommen und dafür die mittelbare Staatsverwaltung in Form der Stiftung konstituiert. Von daher ist es nicht in Ordnung, wenn Barrieren aufgebaut werden, Conterganschäden überprüfen zu lassen.

Erstes Ergebnis: Herr Hacker sicherte zu, dass in erstinstanzlichen Verfahren sich die Stiftung künftig grundsätzlich durch Mitarbeiter*innen vertreten ließe. Somit können stiftungsseitig i.d.R. keine hohen Anwaltskosten, die ggf. durch die conterganbetroffene Person zu erstatten wären, entstehen.

Auf Nachfrage des Sitzungsleiters, Herrn Schulze, ob ich angesichts dessen meinen Antrag zurücknehme, habe ich gesagt, dass ich das nicht tue, sondern den Antrag in die kommenden Sitzungen weiter schiebe, um die Entwicklung in diesen Belangen erstmal anzuschauen.

TOP 8 Wahl/Zustimmung zur Wiederbestellung des Stiftungsvorstandes

Hier ergriff Bettin Ehrt das Wort und verlas eine Art Anklage gegen den Vorstand, also eine lange Liste, was sie an dem Vorstand beanstandet. Das Ganze wurde sehr emotional aufgenommen, weshalb ich wegen der Einzelheiten auch das Protokoll abzuwarten bitte.

Jedenfalls stand im Raum, dass viele dieser Vorwürfe unrichtig wiedergegeben wurden. Herr Hackler war schockiert und sagte, dass er noch nie in seinem Leben so beleidigt worden sei. Er warf Bettina Ehrt vor, viele Vorwürfe in dieser Sitzung erstmals angebracht, den Vorstand in der vergangenen Sitzung selbst auch entlastet zu haben.

Ich selbst habe für mich verdeutlicht, dass ich wegen des ehrenamtlichen Engagements des Vorstandes nicht nach ihm „mit den Füßen treten“ werde, mir gefiel auch einiges nicht, so eine zu geringe Beteiligung der Betroffenenvertreter. Als

Beispiel habe ich genannt, dass im Vorstand der Expertenkommission, die zu unserer Zukunft Arbeit leisten soll, kein(e) contergangeschädigte Person sitzt.

Ich habe mich bei der Abstimmung zur Wiederwahl des Vorstandes dann der Stimme enthalten. Bettina Ehrt hat gegen die Wiederwahl gestimmt – angesichts der ministeriellen Mehrheit per se schon ein aussichtsloses Unterfangen.

Das war umso tragischer, als die gesamte Sitzung davon geprägt war, eine bestmögliche Harmonie und Zusammenarbeit im Stiftungsrat zu entwickeln. Hierzu hat sich der Stiftungsratsvorsitzende tatsächlich nach besten Kräften bemüht. Auch inhaltlich war man auf Seiten der Sitzungsleitung und des Vorstandes ersichtlich bestrebt, einander zu verstehen und sich entgegenzukommen.

Soviel als Kurzbericht!

Ich wünsche allen eine schöne Zeit, bleibt gesund und passt auf Euch auf –

Euer Christian Stürmer